

## Tarifinfo 08/2013

### Erfolgreiche Umsetzung der Bundesempfehlung Landwirtschaft für die Arbeitnehmer in Baden-Württemberg

Am 19. März 2013 konnte die Bundesempfehlung für die Beschäftigten und Auszubildenden der Landwirtschaft in Baden Württemberg umgesetzt werden.

Das **Ergebnis** im Einzelnen:

- ab 01.04.2013 Lohnerhöhung von 3,7%
- ab dem 01.07.2014 weitere Erhöhung von 2,8%

Damit steigt der **Ecklohn**

- ab 01.04.2013 von derzeit 10,38 €/h um 0,38 €/h auf 10,76 €/h
- und im zweiten Schritt ab 01.07.2014 von 10,76 €/h um 0,30 €/h auf 11,06 €/h.
- Insgesamt ist das **ein Plus von 118,32 Euro brutto monatlich**.

Darüber hinaus erhalten die Arbeitnehmer für den Zeitraum vom 01. November 2012 bis 31. März 2013 eine **Einmalzahlung in Höhe von 280,00 Euro/brutto**.

Die **Saisonkräfte** wurden regulär in den Tarifvertrag eingeordnet, und es wurde ein Stufenplan vereinbart. Mit Wirkung vom 01.07.2013 erhalten die Arbeitnehmer einen Stundenlohn in der LG 1a von 7,00 €/h, der sich schrittweise auf 8,50 €/h erhöht.

Die LG 1b mit einer Ausgangsbasis von 6,70 €/h steigt in 3 Stufen auf 8,50 €/h, wobei die 3. Stufe bereits im Vorgriff auf die nächste Bundesempfehlung mit 6,3% vereinbart ist. Die bisher mögliche freie Vereinbarung wurde ersatzlos gestrichen.

Erneut wurde in dieser Tarifverhandlung gefordert, die Ausbildungsvergütungen nicht mehr nach Alter zu staffeln. Nach umfangreicher Diskussion haben die Arbeitgeber dem zugestimmt.

Die **monatliche Ausbildungsvergütung** steigt im Durchschnitt um 11,3%. Sie beträgt zukünftig

	<b>Ab 01.09.2013</b>	<b>Ab 01.07.2014</b>
im 1. Ausbildungsjahr	590,00 €	620,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	645,00 €	675,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	700,00 €	730,00 €

Die Tarifvertragsparteien haben eine **Erklärungsfrist** vereinbart, die am **08.04.2013** um 12.00 Uhr endet. Nichtäußerung bedeutet Zustimmung.

Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung.